



**Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol**

**6464 Tarrenz • Hauptstraße 14**

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

# KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/002/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 21.02.2011 nachstehende Beschlüsse gefasst:

## TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 13.12.2010 Nr. GR/009/2010

### Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll GR/009/2010 vom 13.12.2010 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

## TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

### Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungsbeschluss wurden keine Beschlüsse gefasst.

## TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

### Beschluss:

GR Eder stellt den Antrag die Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

## TOP 4: Beschluss Budget 2011 (inkl. MFP)

### Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig), den Haushaltsvoranschlag 2011 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 - 2014 vollinhaltlich zu genehmigen und gem. § 93 Abs. 5 TGO 2001 festzusetzen.

Der Voranschlag 2011 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

<b>Voranschlagsjahr 2011</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt:	€ 4.617.700	€ 4.617.700
Außerordentlicher Haushalt:	€ 958.000	€ 958.000
<b>Summe Voranschlag</b>	<b>€ 5.575.700</b>	<b>€ 5.575.700</b>

## TOP 5: GRUNDSACHEN

### TOP 5.1: Bp. .237 (Teilfläche) Übernahme in das öffentliche Gut

#### Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz beantragt beim Vermessungsamt Imst die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 8186A vom 14.12.2010 von Dipl. Ing. Krieglsteiner nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Das Trennstück 2 (aus Bp. .237) wird in das öffentliche Gut (Gp. 3423/4) übernommen.

### TOP 5.2: Gestattung zur Wiederherstellung und Verlegung vom best. Postkabel für Jausenstation Kappakreuz

#### Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz erteilt, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, der Fam. Fringer Theresia und Erich, auf Grund des Ansuchens vom 21.01.2011, unbefristet und auf jederzeitigen Widerruf die Zustimmung zum Sondergebrauch der Gp. 3499 und 3500 für die Errichtung einer Telekom Freileitung.

Vor der Errichtung der Freileitung ist die Trasse vor Ort mit der Gemeinde abzuklären.

### TOP 5.3: Grundtausch bzw. Ablöse Auffahrt / Carport Kappenzipfl

#### Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz beantragt beim Vermessungsamt Imst die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 55808/10 vom 07.02.2011 von der AVT Ziviltechniker Ges.m.b.H. nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Trennstücke Nr. 1,2,5,6,7 und 8 werden in das öffentliche Gut (Gp. 3423/4) übernommen.

Hr. Wille Reinhard erhält das Trennstück 4, für die Trennstücke 6 und 9 erhält Herr Wille eine Ablösesumme von pauschal Euro 1.500.

## TOP 6: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

### TOP 6.1: Änderung Gp. 849 (Teilfläche) von Freiland in Sonderfläche § 47 Geräteschuppen

#### Beschluss:

Es wird gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 21.02.2011 einstimmig beschlossen hat, den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 849 (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom

23. Februar 2011 bis zum 25. März 2011 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 849 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**TOP 6.2: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 17 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.  
Änderung im Bereich der Bp. 150 u.a. in Sonderfläche  
Getränkeproduktion usw. (Brauerei Starkenberg)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Der Flächenwidmungsplan soll im Bereich der Bp .150, der Gpn 3430 und 374/5, der Gp 376/1 (neu formiert), einer Teilfläche der neu formierten Gp 376/2 sowie Teilflächen der Gpn 3431, 3435, 379/1, 382 von Freiland bzw. Sonderfläche Brauerei (...) in Sonderfläche Getränkeproduktion mit Schauräumen, Gastronomiebetrieb ohne Beherbergung von Gästen, 8 Dienstwohnungen, 1 Betriebsinhaberwohnung, Museum gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 und Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2006 trotz der negativen forstfachlichen Stellungnahme von der Bezirksforstinspektion geändert werden.

**TOP 7: WVA Obtarrenz - Vergabe Baumeisterarbeiten Hochbehälter**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten für das Projekt WVA Obtarrenz – Hochbehälter Rast werden nach dem Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Gstrein an die Fa. TEERAG-ASDAG AG – 6175 Kematen vergeben.

***Vergabesumme: Euro 239.250,09 netto***

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Baubezirksamt Imst.

## **TOP 8: Schützenkompanie - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Anschaffung Gewehre**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Schützenkompanie Tarrenz erhält für die Anschaffung von 36 Gewehren einen finanziellen Zuschuss in Höhe von Euro 4.000. Die Gesamtkosten für die Anschaffung betragen ca. Euro 8.000, der Zuschuss wird für 2012 budgetiert und im Jänner 2012 ausbezahlt.

## **TOP 9: Ansuchen zum Kauf von zwei Digitalhandfunkgeräten für Bergrettung**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Der österreichische Bergrettungsdienst / Ortstelle Imst (ist auch für das Gemeindegebiet von Tarrenz zuständig) erhält von der Gemeinde Tarrenz einen Betrag in Höhe von Euro 1.500 für die Anschaffung von zwei digitalen Handfunkgeräten. Dieser Betrag ist gleichzeitig die Vereinsförderung für die Jahre 2010 bis 2012.

## **TOP 10: Diverse Ansuchen**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Der Verein Via Claudia erhält von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von Euro 600,00 für drei Projekte die im Jahr 2011 durchgeführt werden. Die Projekte: Via Claudia Augusta Radstaffel 2011, Aufbereitung der Via Claudia für die Jugend, dreisprachige Präsentation der Gemeinden und der wichtigsten Sehenswürdigkeiten.

---

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Der Elternverein der Musikmittelschule Imst Unterstadt erhält für das Schuljahr 2010/2011 keine Unterstützung. Begründung: die Gemeinde Tarrenz kommt der Musikmittelschule bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude immer sehr entgegen.

---

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Für das Buchprojekt „Mir Oberländer ...“ von Prof. Gerald Nitsche wird keine Unterstützung gewährt.

---

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Dem Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine wird keine Unterstützung gewährt.

Anmerkung: Bei der durchgeführten Haussammlung wurde bereits ein Betrag in Höhe von Euro 50 ausbezahlt.

### **TOP 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungsbeschluss wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

*Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.*

***Der Bürgermeister  
Rudolf Köll***

kundgemacht am: 24.02.2011

abgenommen am: 14.03.2011